

Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend mögliche Deponie-Standorte

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2020 das Postulat der Fraktion SVP Pratteln, Urs Schneider, betreffend „Mögliche Deponie-Standorte für Aushub und Inertstoffe“ an den Gemeinderat überwiesen.

Deponie-Standorte zu finden im Kanton sei sehr schwierig. Alle Gemeinden sollten sich auch im Sinne der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen, eigene Deponie-Standorte in der Region zu suchen und zu finden. Mit einer überdurchschnittlich hohen Bautätigkeit sieht der Postulant Pratteln noch mehr in der Pflicht, auch dem Kanton die Hand zu bieten und eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten ob und wo in Pratteln oder den umliegenden Gemeinden (Mutzenz und Frenkendorf) eine Deponie Typ A (> 500'000m³) oder Typ B (> 1'000'000m³) für sauberen Aushub oder Inertstoff eröffnet werden kann. Dabei ist mit den Gemeinden und dem Kanton Rücksprache zu nehmen.

2. Erwägungen

Unverschmutztes Aushubmaterial soll als Baustoff auf Baustellen oder als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen sowie zur Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen (z. B. Kiesgruben) verwertet werden. Nicht verwertbares oder überschüssiges unverschmutztes Aushubmaterial muss auf einer Deponie **Typ A** deponiert werden. Unverschmutztes Aushubmaterial kann unter Einhaltung der internationalen Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen zur Auffüllung von Kiesgruben exportiert werden.

Unter Inertstoffen subsummiert man nicht verwertbare, mineralische Bauabfälle (z. B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Fensterglas etc.) sowie gewisse betriebliche Abfälle. Inertstoffe müssen auf einer Deponie vom **Typ B** gemäss Abfallverordnung (VVEA) abgelagert werden. Die Verwendung von Inertstoffen zur Auffüllung einer ausgebeuteten Kiesgrube sowie die Deponierung von Inertstoffen auf einer Deponie vom Typ A ("Aushubdeponie") gemäss VVEA sind nicht zulässig. Zudem ist der Export von Inertstoffen zur Deponierung ebenfalls nicht möglich.

Die VVEA verlangt, dass sauberer Aushub in erster Linie verwertet wird. Neben der direkten Verwertung bei Baumassnahmen (Hinterfüllungen, Aufschüttungen, etc.) kann das Aushubmaterial allenfalls aufbereitet (v.a. Rückgewinnung kiesiger Anteile) oder zur

Auffüllung von Materialabbaustellen verwendet werden. Gemäss Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft verfolgt der Kanton die Strategie grössere, professionell geführte Deponien einzurichten und nicht mehr wie früher viele kleine, verstreute Geländemulden aufzufüllen. Kleinere Deponien tragen mengenmässig wenig zur Problemlösung bei. Sie werden jedoch aufgrund der schwierigen Überwachung nicht nur für das Landschaftsbild, sondern auch betreffend Ökologie und der Rekultivierung als problematisch eingestuft.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen hat der Kanton in den vergangenen Jahren das Richtplanobjektblatt Deponien überarbeitet. In diesem Rahmen wurde im 2016 auch ein Bericht zur Standortsuche und Standortevaluation für die Aushub- und Inertstoffentsorgung in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg verfasst.

(<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/grundlagen/daten-berichte>).

Zwei mögliche Standorte in Pratteln, Mayenfels und Schönenberg, fielen bereits in der Grobevaluation durch. Beide Standorte müssten über Gemeindestrassen durch Wohngebiete erschlossen werden. In Anbetracht dieses Ausschlusskriteriums sieht auch die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt keine möglichen Deponiestandorte. Auf Nachfrage beim Kanton werden keine weiteren Standorte auf Prattler Bann in Betracht gezogen.

Die Gemeindeverwaltungen von Frenkendorf und Muttenz wurden eingeladen zu berichten, ob und wo sie einen Deponiestandort auf ihrem Gemeindegebiet für möglich hielten. Beide Gemeinden sehen keinen möglichen Standort auf ihrem Bann.

Im Kanton werden zurzeit vermehrt Anstrengungen zur Steigerung des Anteils an Recyclingbaustoffen im Tief-, wie auch im Hochbau unternommen. Eine Schliessung des Kreislaufes sowie eine optimale Verwertungsquote ist aus ökologischer Sicht anzustreben und würde auch die bestehenden Deponiestandorte entlasten.

3. Beschluss

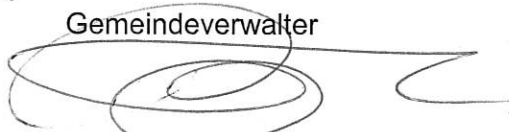
Das Postulat Nr. 3205 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat
Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3205